



Finanzierung:

Der Musikunterricht für die Volksschule wird durch diese finanziert.

Das Schulgeld für den ausserschulischen Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen setzt sich zusammen aus dem Staatsbeitrag (Schülerpauschale), dem Gemeindebeitrag und dem Elternschulgeld. Dieses darf gemäss der kantonalen Musikschulverordnung 50% der Gesamtkosten nicht übersteigen.

Musikunterricht für Erwachsene wird ebenfalls angeboten. Dieser finanziert sich kostendeckend selber.

Rahmenkonzept:

Der Musikunterricht in der Stundentafel der Volksschule ist allen Kindern zugänglich. Damit dies auch für den ausserschulischen Musikunterricht zutrifft, ist die Musikschule bestrebt, das Elternschulgeld so tief als möglich zu halten und im Bedarfsfall Schulgeldermässigungen zu gewähren. Aus diesem Grunde werden Musikschulaktivitäten wie das Openair, die Lehrerkonzerte und andere Projekte aber auch die Schulgeldermässigungen mit Fremdmitteln (Sponsoring, Gönnerklub, Spezialfond) mitfinanziert. So ist es möglich, die Musikausbildung und das Musizieren attraktiv zu gestalten und allen kostengünstig zugänglich zu machen.



Musikschule

Weinland Nord

Benken, Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen
Marthalen, Rheinau, Trüllikon, Truttikon

Dorfstrasse 3, 8447 Dachsen

Tel. 052 659 60 00

Fax: 052 659 61 05

www.mswn.ch

Mail Schulleitung:

fridolin.gallati@mswn.ch

Mail Sekretariat/Verwaltung:

gabriela.walter@mswn.ch



Musikschule Weinland Nord die Musikschule in der Region und für die Region

Sponsoren-/Gönnerclub

Liebe Freunde unserer Musikschule,

Die Musikschule Weinland Nord MSWN braucht Ihre finanzielle Unterstützung, um Projekte zu ermöglichen, welche den Instrumental- und Gesangsunterricht sinnvoll ergänzen. Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen Plattformen, welche das Zusammenspiel, den musikalischen Vortrag und die Lust am Musizieren fördern und die Leistungen der Musikschule in der Öffentlichkeit dokumentieren.

Als Gönner/in, Sponsor/in oder Spender/in unterstützen Sie diese Projekte direkt und Sie kommen in den Genuss von Vorteilen, welche wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten bieten können.

Für die Musikschule Weinland Nord

Dr. Philippe Kuster, Präsident
Fridolin Gallati, Musikschulleiter



Sponsor: Betrag ab Fr. 1000.-:

- ✓ Nennung auf unserer Homepage www.mswn.ch
- ✓ Einladung zu einem Gesellschaftsanlass pro Jahr in Verbindung mit einem Konzert
- ✓ Einladung zu speziellen Anlässen
- ✓ Vorinformation über die laufenden Aktivitäten
- ✓ Informationen über die Aktivitäten der MSWN (Jahresbericht)

Gönner: Betrag ab Fr. 100.-:

- ✓ Einladung zu einem Gesellschaftsanlass pro Jahr in Verbindung mit einem Konzert
- ✓ Einladung zu speziellen Anlässen
- ✓ Vorinformation über die laufenden Aktivitäten
- ✓ Informationen über die Aktivitäten der MSWN (Jahresbericht)

Spende: Jede Spende ist herzlich willkommen. Alle Spenden über Fr. 50. -- werden verdankt.

Sponsoren-, Gönnerbeiträge und Spenden können im Kanton Zürich von der Steuer abgezogen werden. Spenden ab Fr. 50.- werden per Ende des Kalenderjahres durch die Musikschule bescheinigt.

Zahlungsmöglichkeiten:

- Mittels E-Banking (**ohne Spesenabzug**) oder am Bankschalter auf Konto: Raiffeisenbank Weinland, 8462 Rheinau Konto 80-33153-0
IBAN: CH44 8147 9000 0023 7145 9
Zugunsten von:
Gönnerclub Musikschule Weinland Nord Dorfstrasse 3, 8447 Dachsen
- Mittels beiliegendem Einzahlungsschein (**Bitte beachten Sie: bei Bareinzahlungen auf der Post werden Spesen zwischen Fr. 1.80 und Fr. 2.35 pro Einzahlung in Abzug gebracht, je nach Höhe der Einzahlung**)

Musikschule Weinland Nord

Verankerung und Aufgaben:

Die Musikschule Weinland Nord MSWN ist durch die Trägerschaft, Schülerschaft und die Musiklehrpersonen in der Region verankert. Im Bereich der Musikbildung stellt sie die bedarfsgerechten Angebote für die Region sicher: mit der Rhythmik und dem musikalischen Grundschulunterricht die musikalische Grundausbildung innerhalb der Stundentafel der Volksschule, mit dem Instrumental- und Gesangsunterricht sowie ergänzenden Angeboten wie Kinderchor, Bandworkshop usw. den ausserschulischen Teil.

Trägerschaft und Verbandszugehörigkeit:

Die Trägerschaft bilden die örtlichen Primar- und Oberstufenschulgemeinden. Die MSWN ist Mitglied des Verbandes Zürcher Musikschulen VZM und des Verbandes Musikschulen Schweiz VMS.

Reglement der Vereinigung „Sponsoren-/Gönnerclub“

1. Name

Unter dem Namen „Sponsoren-/Gönnerclub“ besteht eine Vereinigung von Sponsoren, Gönnern und Spendern ohne Vereinsstatuten.

2. Sitz

Der Sitz der Vereinigung ist am Sitz des Vereins „Musikschule Weinland Nord“.

3. Mitgliedschaft

Es gibt 3 Kategorien von Geldgebern:

- a) Sponsoren mit einem Betrag ab Fr. 1000.-
- b) Gönner mit einem Betrag ab Fr. 100.-
- c) Spender mit einem Betrag bis Fr. 99.-

4. Zweck des Sponsoren-/Gönnerclubs

Der Sponsoren-/Gönnerclub finanziert mit dem eigens dafür geschaffenen Fonds

- a) klar definierte Einzelprojekte der Musikschule
- b) im Bedarfsfall Schulgeldermässigungen für die Benützung von Angeboten der Musikschule

5. Aufsicht

Die Aufsicht über die Vereinigung „Sponsoren-/Gönnerclub“ wird vom Vorstand des Vereins „Musikschule Weinland Nord“ wahrgenommen.

6. Vermögensverwaltung

Die Vereinigung „Sponsoren-/Gönnerclub“ unterhält einen Fonds, dessen Gelder auf einem separaten Bankkonto angelegt sind.

Die Verwaltung des Vermögens obliegt der Musikschulverwaltung.

Den Entscheid für die Verwendung von Geldern aus dem Fonds des Sponsoren-/Gönnerclubs fällt der Musikschulvorstand auf Antrag der Musikschulleitung.

7. Ergänzendes

a) Die auf das Sponsoren-/Gönnerclub-Konto einbezahlten Gelder sind bei den Steuern abzugsberechtigt. Dazu liegt ein Entscheid der Kantonalen Steuerverwaltung vor. Die auf das Sponsoren-/Gönnerclub-Konto einbezahlten Gelder werden per Ende des Kalenderjahres durch die Musikschule bescheinigt.

b) Bei einer Auflösung des Vereins „Musikschule Weinland Nord“ werden die Gelder der Vereinigung „Sponsoren-/Gönnerclub“ nicht an die Mitglieder verteilt, sondern fliessen gemäss Statuten Verein MSWN einer gemeinnützigen Organisation zu.

c) Sponsoren und Gönner werden durch die Musikschule zu einem Gesellschaftsanlass pro Jahr in Verbindung mit einem Konzert eingeladen. Sie werden zudem zu Anlässen der Musikschule Weinland Nord nach Möglichkeit persönlich eingeladen und erhalten den Jahresbericht des Vereins "Musikschule Weinland Nord" zugestellt. Sponsoren erhalten zudem die Möglichkeit auf der Website der Musikschule Weinland Nord genannt zu werden oder das Firmenlogo dort zu platzieren.

Dieses Reglement tritt auf Beschluss des Musikschulvorstandes am 19. 1. 2015 in Kraft.

Der Präsident des Vereins „Musikschule Weinland Nord“

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Philippe Kuster".

Dr. Philippe Kuster

Die Aktuarin des Vereins „Musikschule Weinland Nord“

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "S. Naegeli".

Silvia Nägeli